



Öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 5. November 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage Schachenweid

VORANSCHLAG 2026

mit Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4	3.3.2.5 Transferaufwand	11
2	Zusammenfassung	4	3.4 Investitionen	11
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	5	3.4.1 Investitionsrechnung	11
3.1	Voranschlag	5	3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung	11
3.1.1	Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	5	3.5 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	12
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	5	3.5.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	12
3.1.2.1	Antrag	5	3.5.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	12
3.1.2.2	Abstimmungsfrage	6	3.5.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	12
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 FHG; bGS 612.0)	6	4 Planung der Hauptaufgaben	12
3.2	Aufgaben- und Finanzplan	7	4.0 Allemeine Verwaltung	13
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	7	4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	14
3.2.2	Legislaturziele	8	4.2 Bildung	16
3.2.3	Finanzpolitische Ziele	8	4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	18
3.3	Ergebnis	9	4.4 Gesundheit	19
3.3.1	Erfolgsrechnung/Gestufter Erfolgsausweis	9	4.5 Soziale Sicherheit	20
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	9	4.6 Verkehr	21
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	9	4.7 Umweltschutz und Raumordnung	22
3.3.2.2	Transferertrag	10	4.8 Volkswirtschaft	24
3.3.2.3	Personalaufwand	10	4.9 Finanzen und Steuern	25
3.3.2.4	Sachaufwand	10	5 Investitionsliste	27

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl der Voranschlag (VA) wie auch der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dargestellt. **Nur der Voranschlag 2026 (grüne Spalte) ist Gegenstand der Abstimmung.** Der Aufgaben- und Finanzplan dient dem Gemeinderat als Arbeitsinstrument für die mittelfristige finanzielle Planung und Entwicklung und wird der Öffentlichkeit im Sinne von Art. 10 des Kant. Finanzhaushaltsgesetzes zur Kenntnis gebracht.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	8'708	9'370	9'693	9'813	9'781	9'812
Ordentlicher Ertrag	9'163	9'040	9'001	9'309	9'098	9'075
Ordentliches Ergebnis	455	-330	-692	-504	-683	-737
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-40	207	176	239	245	243
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	415	-122	-516	-265	-438	-494

Im Jahr 2026 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -516'270 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 einer Veränderung in Höhe von -394'030 Franken.

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 1'524'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 einer Veränderung in Höhe von 191'300 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	1'381	1'573	1'554	863	200	--
Investitionseinnahmen	250	240	30	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'131	1'333	1'524	863	200	--

2 Zusammenfassung

Aufgrund der äusserst düsteren Aussichten müssen vertiefte Überlegungen zu künftigen Kosteneinsparungen angestellt werden. Bei den Steuereinnahmen verzeichnen wir bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.70 Einheiten eine leichte Erhöhung. Trotzdem resultiert im Voranschlag für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 516'270. Dieser Aufwandüberschuss ist aufgrund der positiven Abschlüsse der letzten Jahre tragbar. Der Gemeinderat hat den Steuerfuss diskutiert und beschlossen, die 3,70 Einheiten für das Jahr 2026 beizubehalten. Um diesen Steuerfuss jedoch auch bis ins Jahr 2028 konstant zu halten, hat der Gemeinderat bereits mit der Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zu Einsparungsmöglichkeiten begonnen. Folgende Überlegungen haben zu diesem Schritt geführt:

- Obwohl ein Aufwandüberschuss budgetiert ist, möchte der Gemeinderat den Steuerfuss vorerst nicht verändern und den Aufwandüberschuss über das vorhandene Eigenkapital abbauen.
- Die positiven Abschlüsse der letzten Jahre resultierten hauptsächlich aus Mehrerträgen im Bereich Sondersteuern, was nicht als nachhaltig beurteilt werden darf.
- Der Gemeinderat beschäftigt sich mit diversen Projekten, die in den kommenden Jahren – sofern von der Bevölkerung gutgeheissen – zu höheren Investitionen führen werden. Diese Projekte betreffen namentlich die Schulareal-Entwicklung sowie eine allfällige Beteiligung an Parkplätzen im Rahmen der Arealentwicklung Schaukäserei/Museum und werden im Finanzplan abgebildet.
- Der Kanton erarbeitet aufgrund der kritischen Finanzlage und der trüben Aussichten ein Entlastungsprogramm. Eine Kostenverschiebung ab dem Jahr 2027 wurde vom Regierungsrat bereits angekündigt. Detailliertere Angaben, in welchen Bereichen die Gemeinden mit höheren Kosten rechnen müssen, sind noch ausstehend.
- Abschaffung Eigenmietwert: voraussichtliche Steuer-Einbussen von ca. 3% bei den Natürlichen Personen ab 2028.
- Weitere Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich (insbesondere Spitalkosten) zu erwarten.
- Individualbesteuerung-Abstimmung im Jahr 2026 sowie Folgen sind fraglich.
- Ziel des Gemeinderates bleibt es, eine Steuererhöhung frühestens gemeinsam mit der Vorlage zur Schulareal-Entwicklung vorzuschlagen. Dies könnte in rund drei Jahren der Fall sein.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

Der Voranschlag 2026 weist bei Aufwänden von CHF 9'714'380 und Erträgen von CHF 9'198'110 einen Aufwandüberschuss von CHF 516'270 aus. Dieses Ergebnis wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 3.70 Einheiten erreicht.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'524'000 vor.

Die immer kurzfristiger werdenden Entscheidungen von aussen erschweren mittlerweile die Budgetierung. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, die kurz- und mittelfristigen Ausgaben und Einnahmen so realistisch wie möglich abzubilden. Jede Budgetposition wird vom Gemeinderat durchleuchtet und hinterfragt.

Die Gemeinde Stein ist stolz darauf, eine Gesamtschule anzubieten. Leider stehen die höher werden Kosten nicht im Einklang mit der Entwicklung des Schulkostenbeitrages des Kantons.

Auch die Kosten in den Bereichen Gesundheit sowie Soziale Sicherheit erhöhen sich stetig. Die Möglichkeiten der Gemeinde zur Einflussnahme in diesen Bereichen sind sehr begrenzt. Die steigenden Gesundheitskosten und die demografische Entwicklung spiegeln sich in den Zahlen.

Werden die anstehenden Projekte realisiert, wird die Verschuldung ansteigen. Zum Ausmass dieser Verschuldung können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Die Finanzierbarkeit jedes Projekts wird einzeln betrachtet.

Die Kapitalkosten beeinflussen den Gemeindehaushalt mit der aktuellen Zinsentwicklung nur unwesentlich.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat Stein hat den Voranschlag 2026 an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2025 einstimmig gutgeheissen und zu Handen der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet. Der Voranschlag 2026 wird in gedruckter Form allen Haushaltungen separat zugestellt. Auch das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025 wird den Stimmberechtigten anfangs November 2025 zugestellt. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Mittwoch, 5. November 2025 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Schachenweid statt.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Nur der Voranschlag 2026 (grüne Spalte) ist Gegenstand der Abstimmung.

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie den Voranschlag für das Jahr 2026

- mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 516'270
- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'524'000 und
- mit einem unveränderten Steuerfuss für die Gemeindesteuern von 3.70 Einheiten für Natürliche Personen

annehmen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stein AR den Voranschlag 2026 einstimmig genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme.

9063 Stein AR, 1. Oktober 2025

Im Namen des Gemeinderates Stein AR

Die Gemeindepräsidentin:
Petra Hanel Sturzenegger

Die Gemeindeschreiberin:
Olivia Schweizer

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 FHG; bGS 612.0)

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Dieses Gesetz beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag 2026 ohne Abweichungen umgesetzt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages (VA): Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die budgetierte **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der budgetierten **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter dieser Grenze werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Stein gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Schulraum-Provisorium	8 Jahre
Tiefbauten	
– Strassen	40 Jahre
– Kanalbauten	40 Jahre
– Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Möbilien	8 Jahre
Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Fahrzeuge Feuerwehr (TLF)	20 Jahre
Informatik	
– Hardware	3 Jahre
– Software	5 Jahre
Ausbau Quellen Fitzisbach-Vorderhaus	60 Jahre
Durchmesserlinie	25 Jahre
Unterflurbehälter Abfallsorgung	20 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 50'000.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

3.2 Aufgaben– und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben– und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

Für die Finanzplanung werden verschiedene Bezugsgrössen festgelegt. Bei der Einwohnerzahl wird erwartet, dass die Einwohnerzahl bis im Jahr 2026 auf 1'510 Einwohner und bis im Jahr 2029 auf 1'530 Einwohner leicht steigt. Die Teuerung wird mit einem Durchschnittswert von rund 1% berücksichtigt, obwohl die derzeitigen Teuerungswerte momentan etwas tiefer liegen. Aufgrund der aktuellen Wirtschafts– und allgemeinen

Weltlage kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Teuerung abgegeben werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit einer allgemeinen Kostensteigerung gerechnet werden muss. Das konkrete Ausmass dieser Kostensteigerung und die damit verbundenen Folgen sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht voraussehbar und muss jeweils kurzfristig und flexibel neu beurteilt werden. Durch die steigenden Kosten geht der Gemeinderat davon aus, dass der Steuerfuss (unabhängig von den anstehenden Projekten), in Zukunft (mittelfristig) nicht auf 3,70 Einheiten belassen werden kann. In der kurzfristigen Finanzplanung wird jedoch der aktuelle Steuerfuss von 3.70 Einheiten einbezogen.

Durch die getätigten Investitionen haben sich die Fixkosten erhöht und belasten die Rechnung entsprechend. Die geplanten Investitionen im Bereich des Schulareals werden sich sehr stark auf die Gemeindefinanzen auswirken. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Annahme des Projektes eine Steuererhöhung unumgänglich wird. Dies zeigt der Finanzplan klar auf. Die Arbeitsgruppe arbeitet derzeit ein konkretes Projekt aus, welches dann der Bevölkerung vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat hat bereits mit der Erarbeitung eines Massnahmenkataloges begonnen, um den massiven Kostensteigerungen ab 2027 entgegenzuwirken. Entsprechende Ergebnisse werden laufend in die künftige Finanzplanung einbezogen und werden dann im Rahmen der Budgetierung 2027 zum Tragen kommen.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2023 bis 2027 entschlossen, sich vor allem folgenden Projekten und Themen anzunehmen:

- Verantwortungsvolle Planung und Ausgestaltung des Schulareals; Prüfung Integration Werkhof und Entsorgungsplatz
- Prüfung von Ideen zur Gestaltung und Nutzung des Dorfplatzes
- Begleitung und Unterstützung der Arealentwicklung Appenzeller Volkskundemuseum und Schaukäserei
- Regelung der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft «Büel»
- Erhalt der öffentlichen Infrastruktur durch regelmässigen Unterhalt und bedarfsgerechte Investitionen
- Einsatz von erneuerbaren Energien bei den öffentlichen Liegenschaften
- Anstoss zum Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs; ½-Stunden-Takt in Stosszeiten
- Förderung des Langsamverkehrs und Ausbau der Sicherheit der Schulwege
- Erhalt des umfassenden Schulangebots vor Ort und Sicherstellung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen
- Gewährleistung von attraktiven Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden
- Pflege und Förderung des Kontaktes zum Gewerbe und zur Landwirtschaft vor Ort
- Pflege von regelmässigen Kontakten zu den Vereinen und Würdigung der wertvollen Freiwilligenarbeit
- Erarbeitung eines Konzepts mit Massnahmen für eine wirkungsvolle «Kinder-, Jugend- und Familienpolitik»
- Regelmässige Kontakte zu den Interessengruppen im Bereich Umwelt und Energie
- Unterstützung und Pflege von Brauchtum und Traditionen
- Weiterentwicklung der Organisation der Behörden sowie der Verwaltung
- Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushalts sowie eines attraktiven Steuerfusses durch eine rollende Finanz- und Investitionsplanung
- Pflege einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen vor Ort sowie mit den Nachbargemeinden

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Art. 22 FHG legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat verfolgt folgende finanzpolitische Ziele:

- Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushalts sowie eines attraktiven Steuerfusses durch eine rollende Finanz- und Investitionsplanung
- Steuerkraft halten, durch die weitere Förderung von attraktivem Wohnraum im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG)
- Attraktivität durch gute Infrastruktur erhalten und bei Bedarf fördern
- Einhaltung des Voranschlags
- Abwasser- und Wassergebühren kostendeckend halten
- Generierung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses
- Nettoverschuldung während der laufenden Legislaturperiode im geringen bis mittleren Bereich halten

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	8'681	9'354	9'660	9'793	9'761	9'792
30 – Personalaufwand	4'461	4'457	4'468	4'624	4'609	4'653
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'939	2'570	2'275	2'190	2'160	2'186
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	567	548	624	658	679	649
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22	5	5	5	5	5
36 – Transferaufwand	1'692	1'775	2'288	2'316	2'308	2'298
Betrieblicher Ertrag	8'945	8'923	8'878	9'241	9'029	9'007
40 – Fiskalertrag	6'047	5'968	6'105	6'173	6'089	6'154
42 – Entgelte	1'040	1'073	1'023	1'028	1'034	1'039
43 – Verschiedene Erträge	3	1	--	--	--	--
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6	--	--	--	--	--
46 – Transferertrag	1'849	1'882	1'751	2'040	1'907	1'813
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	265	-431	-782	-552	-731	-785
34 – Finanzaufwand	28	16	33	20	20	20
44 – Finanzertrag	218	117	123	69	69	69
Ergebnis aus Finanzierung	191	102	90	49	49	48
Operatives Ergebnis	455	-330	-692	-504	-683	-737
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-40	207	176	239	245	243
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-40	207	176	239	245	243
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	415	-122	-516	-265	-438	-494

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 – Fiskalertrag	6'047	5'968	6'105	6'173	6'089	6'154
400 – Direkte Steuern natürliche Personen	4'811	4'945	5'045	5'112	5'026	5'091
401 – Direkte Steuern juristische Personen	234	307	304	305	307	308
402 – übrige Direkte Steuern	996	710	750	750	750	750
4022 – davon Vermögensgewinnsteuern	459	330	370	370	370	370
4023 – davon Handänderungssteuern	159	330	330	330	330	330
4024 – davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	378	50	50	50	50	50
403 – Besitz und Aufwandsteuern	6	6	6	6	6	6

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Steuererträge werden gemäss Empfehlungen des Kantons prognostiziert. Trotz allem darf bei den natürlichen Personen mit einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden. Hingegen wird bei den Juristischen Personen aufgrund der wirtschaftlichen Lage lediglich mit einer leichten Steigerung der Steuereingänge gerechnet. Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Stein bleibt weiterhin stabil. Für den Gemeinderat ist es ein prioritäres Ziel, den Steuerfuss für die nächsten zwei Jahre auf dem aktuellen Niveau zu halten. Die Höhe des Steuerfusses muss aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen sowie mit jedem Projekt, das zur Realisation kommt, stetig neu überprüft werden.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
46 – Transferertrag	1'849	1'882	1'751	2'040	1'907	1'813
460 – Ertragsanteile	256	251	257	257	257	257
461 – Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	883	886	847	828	750	673
462 – Finanz- und Lastenausgleich	196	180	110	110	110	110
463 – Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	512	564	535	843	787	771
469 – Verschiedener Transferertrag	2	1	2	2	2	2

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'750'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 einer Veränderung in Höhe von CHF -131'100.

Erläuterungen zum Finanzausgleich

Im Finanzausgleich wird auch zukünftig mit einem Anspruch in der bisherigen Grössenordnung gerechnet. Besonders aufgrund der Gesamtschule in Stein wird die Gemeinde weiterhin Anspruchsgemeinde bleiben.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 – Personalaufwand	4'461	4'457	4'468	4'624	4'609	4'653
300 – Behörden, Kommissionen und Richter	144	151	152	147	147	147
301 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	918	889	879	1'008	1'018	1'028
302 – Löhne der Lehrpersonen	2'523	2'584	2'601	2'612	2'578	2'604
303 – Temporäre Arbeitskräfte	146	48	66	67	68	68
305 – Arbeitgeberbeiträge	656	707	702	721	728	735
309 – Übriger Personalaufwand	74	77	68	69	70	71

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand wird mit einer minimalen Teuerung gerechnet. Für die Lehrkräfte gelten die kantonalen Bestimmungen (insbesondere das neue Volksschulgesetz, welches seit dem 01.08.2023 in Kraft ist), weshalb der Einfluss der Gemeinde gering ist.

Die Organisation der Behörde sowie der Verwaltung wird überprüft und weiterentwickelt. Im Schulbereich muss mit konstant hohen Kosten gerechnet werden.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'939	2'570	2'275	2'190	2'160	2'186
310 – Material und Warenaufwand	183	194	194	195	197	199
311 – Nicht aktivierbare Anlagen	146	165	132	140	117	119
312 – Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	123	130	127	128	129	131
313 – Dienstleistungen und Honorare	498	676	693	584	590	596
314 – Baulicher und betrieblicher Unterhalt	725	1'102	841	851	833	847
315 – Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	126	123	99	100	100	101
316 – Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	29	30	30	31	31	31
317 – Spesenentschädigung	76	131	131	132	134	135
318 – Wertberichtigungen auf Forderungen	3	--	--	--	--	--
319 – Verschiedener Betriebsaufwand	30	21	28	28	28	29

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird sich unter Berücksichtigung der festgelegten Indikatoren (z.B. Teuerung) im Rahmen des Vorjahres bewegen bzw. leicht steigen. Unsere älteren Gebäude fordern fortlaufende Unterhaltsarbeiten, um den Wert zu erhalten. Für die immer komplexer werdenden Geschäfte sind vermehrt Rechtsabklärungen nötig.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
36 – Transferaufwand	1'692	1'775	2'288	2'316	2'308	2'298
361 – Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	23	30	26	26	26	26
363 – Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'665	1'741	2'258	2'282	2'273	2'263
366 – Abschreibungen Investitionsbeiträge	4	4	3	7	9	9

Erläuterungen zum Voranschlag

Die verschiedenen Gemeindebeiträge an Kanton und andere Gemeinden etc. bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Kanton plant aufgrund der finanziell angespannten Lage ein einschneidendes Sparpaket. Dabei wird es ab dem Jahr 2027 zu Kostenverschiebungen in Richtung Gemeinde kommen. Inwieweit dies unsere Gemeinde trifft, ist noch nicht bekannt und wird deshalb im Voranschlag bzw. im Finanzplan nicht berücksichtigt.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	1'381	1'573	1'554	863	200	--
50 – Sachanlagen	1'381	1'573	1'478	863	200	--
52 – Immaterielle Anlagen	--	--	76	--	--	--
Investitionseinnahmen	250	240	30	--	--	--
63 – Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	250	240	30	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	1'131	1'333	1'524	863	200	--

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Beim Betrag von CHF 76'000 handelt es sich um eine Einlage in den Erneuerungsfonds für künftige Investitionen beim Zweckverband Feuerwehr Teufen-Bühler-Gais (TBG). Der Gemeinderat Stein AR hat deshalb beschlossen, diesen Beitrag über die Investitionsrechnung zu buchen und über 8 Jahre abzuschreiben, sodass das Jahresergebnis 2026 der Erfolgsrechnung entlastet werden kann.

Im Hochbau sind diverse Projekte geplant. So soll zur nachhaltigen Verbesserung der Energieversorgung auf dem Dach des Sekundarschulhauses eine Solaranlage installiert werden. In der Mehrzweckanlage müssen die technischen Einrichtungen und die Gebäudeautomation erneuert werden, da viele Komponenten aus dem Jahr 1989 stammen und die Ersatzteilbeschaffung zunehmend schwieriger bzw. unmöglich wird.

Die Planungen im Bereich der Entwicklung des Schulareals laufen auf Hochtouren. Die Projektkosten basieren momentan noch auf Schätzungen, da sie derzeit noch nicht im Detail bekannt sind. Somit können zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Zahlen in die vorliegende Finanzplanung aufgenommen werden. Das Gesamtprojekt wird der Bevölkerung im ersten Halbjahr 2026 vorgestellt.

Im Tiefbaubereich muss die Rachentöbeli-Brücke aufgrund von Hangrutschungen und Unwetterschäden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hundwil komplett neu gebaut werden. Zudem steht im Rämstenquartier eine Strassensanierung an.

Das Schmutzwasser aus Stein und Hundwil wird neu nach St. Gallen abgeleitet, das Grossprojekt befindet sich in der Abschlussphase.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 28. September 2025 einer Erweiterung des Friedhofgebäudes im Rahmen einer umfassenden Sanierung zugestimmt.

3.5 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.5.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.5.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit der Gemeinden von einzelnen Steuerzahlerinnen oder Steuerzahlern (Natürliche oder Juristische Personen)	Mittel	1	1

3.5.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3
5	Überalterung	Die Lebenserwartung der Menschen steigt stetig an. Die Durchmischung der Bevölkerung ist wichtig.	Mittel	2	1

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 – ALLGEMEIN VERWALTUNG	-539	-682	-778	-857	-865	-872
1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-172	-142	-214	-123	-114	-104
2 – BILDUNG	-3'746	-3'876	-3'870	-3'577	-3'672	-3'786
3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-68	-84	-73	-73	-73	-73
4 – GESUNDHEIT	-376	-331	-449	-524	-524	-524
5 – SOZIALE SICHERHEIT	-617	-686	-845	-924	-925	-925
6 – VERKEHR	-278	-311	-308	-302	-295	-304
7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-85	-128	-143	-98	-98	-99
8 – VOLKSWIRTSCHAFT	-39	-32	-70	-42	-42	-42
9 – FINANZEN UND STEUERN	6'335	6'150	6'234	6'254	6'170	6'235
Summe: GH – Gesamthaushalt	415	-122	-516	-265	-438	-494

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	760	905	952	1'032	1'041	1'049
30 – Personalaufwand	421	439	456	591	596	601
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	320	447	476	420	424	429
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17	17	17	17	17	17
36 – Transferaufwand	2	3	3	3	3	3
4 – Total Ertrag	221	224	174	175	176	177
42 – Entgelte	120	123	116	117	118	119
44 – Finanzertrag	68	69	35	35	35	35
46 – Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 – Interne Verrechnungen	30	30	21	21	21	21
Nettoergebnis	-539	-682	-778	-857	-865	-872

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0120	Gemeinderat Arnold Zellweger hat seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per 31. Mai 2026 bekannt gegeben. Arnold Zellweger wurde im Jahr 2003 in den Gemeinderat gewählt und amtierte seit 2015 zudem als Vize-Präsident. Er präsidiert die Umweltschutzkommission und hat sich in dieser Funktion über viele Jahre hinweg aktiv für den Schutz unserer Umwelt eingesetzt. Neben seinem Amt als Vize-Präsident war Arnold Zellweger als Delegierter in mehreren regionalen Gremien und Kommissionen tätig. So vertrat er die Gemeinde in der A-Region, im Notschlachtverband Mittelland, in der gemeinsamen Wasserkommission Stein AR und Hundwil sowie in der Wasserversorgungskorporation Hinterland AR. Auch innerhalb der Gemeindestrukturen übernahm er zusätzliche Aufgaben als Mitglied des Gemeindeführungsstabes (GFS) sowie der Kankleikommission. Der Gemeinderat dankt Arnold Zellweger bereits an dieser Stelle herzlich für seinen langjährigen Einsatz und sein grosses Engagement zugunsten der Gemeinde. Die offizielle Verabschiedung erfolgt im Frühling 2026. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen ihm schon jetzt für die Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und viel Freude.
0220	Pia Krüsi verlässt die Gemeindeverwaltung nach 16 Jahren per 30. November 2025. Der Gemeinderat wie auch die Kolleginnen der Verwaltung nehmen die Kündigung mit grossem Bedauern zur Kenntnis und danken ihr ganz herzlich für ihren langjährigen Einsatz, ihre Zuverlässigkeit und ihr Engagement. Ihre Arbeit war für die Gemeinde Stein AR von unschätzbarem Wert. Ihre Kompetenz und ihr grosses Verantwortungsbewusstsein haben das Verwaltungsteam enorm bereichert. Für ihre berufliche und private Zukunft wünschen Gemeinderat und Verwaltungsteam alles Gute und viel Erfolg. Die Arbeiten für eine Nachfolgelösung sind in vollem Gange. Um den gestiegenen Anforderungen im Bereich Bau und den strukturellen Veränderungen gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, das bisherige Pensum des Sekretariats Baubewilligungen um weitere 50% zu erhöhen und gleichzeitig den Aufgabenbereich zu erweitern. Damit soll eine Vollzeitstelle geschaffen werden, welche künftig sowohl die Arbeiten des Bausekretariats beinhaltet und gleichzeitig auch diverse Aufgaben aus den Ressorts Bau und Strassen sowie Wasser und Umwelt übernehmen soll. Mit dieser Stellenaufstockung schafft der Gemeinderat die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte und effiziente Organisation der Bauverwaltung sowie der damit verbundenen Fachbereiche. Gleichzeitig wird der Gemeinderat auf der operativen Ebene entlastet. Diese strukturellen Anpassungen bilden einen ersten wichtigen Schritt im Hinblick auf eine mögliche Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder. Da der gesamte Prozess bis zur Anstellung einer neuen Person in der Verwaltung viel Zeit in Anspruch nimmt, wird die Vakanz im Bereich Bausekretariat durch eine externe Unterstützung abgedeckt. Die digitale Transformation ist auch für die Gemeinde Stein AR ein grosses Thema. Nach den Arbeiten für die Reorganisation des Gemeindearchivs im vergangenen Jahr, soll im 2026 die Geschäftsverwaltung optimiert werden. Die Gemeinderäte werden mit Notebooks ausgestattet, womit eine zentrale und datenschutzkonforme Arbeits- und Ablagefläche geschaffen werden kann.
0290	Im Jahr 2026 soll eine Analyse für eine Optimierung und bessere Ausnützung der Verwaltungsräumlichkeiten im Gemeindehaus durchgeführt werden. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsstruktur vorgenommen und sollen insbesondere den künftigen Platzbedarf für Büro- und Sitzungsräumlichkeiten eruieren.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Veränderung

Im Moment sind keine Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Stein pflegt und fördert eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
0	Führung der Einwohnergemeinde als Ganzes, u.a. - durch eine ausgewogene Informationspolitik für die Bevölkerung mit regelmässigen Berichten über die aktuellen Geschäfte des Gemeinderates - durch termingerechte Vorlage von Voranschlag und Jahresrechnung inkl. sämtlicher Statistiken zuhanden der entsprechenden Partner (Stimmvolk, Prüfungsorgane, Kanton, etc.)
022	Führung einer dienstleistungsorientierten Verwaltung, - in der Gesuche, Anträge und weitere Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner durch kompetente Mitarbeitende bearbeitet werden. - die mit einem angenehmen Arbeitsklima und zeitgemässen Anstellungsbedingungen attraktive Arbeitsplätze für langjährige Mitarbeitende anbieten kann (tiefe Fluktuation)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 – Legislative und Exekutive	-155	-196	-212	-214	-215	-216
011 – Legislative	-38	-40	-43	-44	-44	-44
012 – Exekutive	-117	-157	-169	-170	-171	-172
02 – Allgemeine Dienste	-384	-486	-566	-643	-650	-656
022 – Übrige allgemeine Dienste	-381	-488	-543	-620	-627	-633
029 – Übrige Verwaltungsliegenschaften	-3	3	-23	-23	-23	-24
Summe: 0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG	-539	-682	-778	-857	-865	-872

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	355	285	339	248	239	230
30 – Personalaufwand	127	122	51	51	52	52
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	154	104	26	26	26	26
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	15	13	13	13	13
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	21	5	5	5	5	5
36 – Transferaufwand	37	39	244	153	143	133
39 – Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
4 – Total Ertrag	183	143	125	125	125	126
42 – Entgelte	141	112	115	115	115	116
43 – Verschiedene Erträge	--	1	--	--	--	--
44 – Finanzertrag	--	--	6	6	6	6
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5	--	--	--	--	--
46 – Transferertrag	36	20	4	4	4	4
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	11	--	--	--	--
Nettoergebnis	-172	-142	-214	-123	-114	-104

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Stein AR haben am 28. September 2025 dem Beitritt zum Zweckverband Feuerwehr Teufen-Bühler-Gais per 1. Januar 2026 zugestimmt. Die Einkaufssumme von total CHF 121'600 (Integrationskosten CHF 86'600, Finanzausgleich CHF 35'000) sind im Jahr 2026 budgetiert. Beim Betrag von CHF 76'000, der ebenfalls Bestandteil der Abstimmung war, handelt es sich um eine Einlage in den Erneuerungsfonds für künftige Investitionen beim Zweckverband. Der Gemeinderat Stein AR hat deshalb beschlossen, diesen Beitrag über die Investitionsrechnung zu buchen und über 8 Jahre abzuschreiben, sodass das Jahresergebnis 2026 der Erfolgsrechnung entlastet werden kann.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	76	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Stein AR haben am 28. September 2025 einem Beitritt zum Zweckverband Feuerwehr Teufen-Bühler-Gais per 1. Januar 2026 zugestimmt. Die Einkaufssumme von total CHF 121'600 wird im Jahr 2026 in der Erfolgsrechnung budgetiert. Beim Betrag von CHF 76'000 handelt es sich um eine Einlage in den Erneuerungsfonds für künftige Investitionen beim Zweckverband. Der Gemeinderat Stein AR hat deshalb beschlossen, diesen Beitrag über die Investitionsrechnung zu buchen und über 8 Jahre abzuschreiben, sodass das Jahresergebnis 2026 der Erfolgsrechnung entlastet werden kann.

Legislaturprogramm/Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm/Entwicklungsziele
Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben und erbringt ihre Leistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Veränderung
150	Gemäss Reglement über den Feuerschutz der Gemeinde Stein AR bekämpft die Feuerwehr Stein AR Brände und Folgen von Explosionen; sie leistet zudem als allgemeine Schadenwehr Hilfe bei Elementarereignissen und anderen Gefährdungen von Menschen, Tieren und Sachen in der Gemeinde Stein AR. Dieser Gesetzesauftrag kann nur durch regelmässige Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und stetige Aus- und Weiterbildung der Mannschaft erfüllt werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 – Allgemeines Rechtswesen	-53	-55	-55	-55	-56	-56
140 – Allgemeines Rechtswesen	-53	-55	-55	-55	-56	-56
15 – Feuerwehr	-52	-64	-135	-44	-34	-24
150 – Feuerwehr	-52	-64	-135	-44	-34	-24
16 – Verteidigung	-68	-24	-24	-24	-24	-24
161 – Militärische Verteidigung	-43	-1	-1	-1	-1	-1
162 – Zivile Verteidigung	-25	-23	-23	-23	-23	-23
Summe:						
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-172	-142	-214	-123	-114	-104

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

2 – BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	5'120	5'301	5'249	5'253	5'215	5'236
30 – Personalaufwand	3'765	3'757	3'812	3'830	3'808	3'846
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	692	880	730	757	740	747
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	395	374	422	380	382	357
36 – Transferaufwand	256	280	274	274	274	274
39 – Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
4 – Total Ertrag	1'373	1'425	1'379	1'676	1'543	1'450
42 – Entgelte	15	21	23	23	24	24
44 – Finanzertrag	25	20	20	27	27	27
46 – Transferertrag	1'334	1'384	1'336	1'625	1'492	1'399
49 – Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	0	0	--	--	--
Nettoergebnis	-3'746	-3'876	-3'870	-3'577	-3'672	-3'786

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	Die Zahl der Lernenden bleibt stabil bei rund 250 Schülerinnen und Schülern. Auch vor der Schule macht die Digitalisierung nicht Halt. Zwar arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht weiterhin mit Papier und Stift, doch kommen auch iPads zum Einsatz. Digitale Medien eröffnen neue Chancen für individualisiertes Lernen, kreative Projekte und eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung. Gleichzeitig bringen sie neue Herausforderungen mit sich, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Sicherheit, Ethik und die kritische Reflexion von Inhalten. Aktuelle Entwicklungen, wie der rasante Fortschritt der Künstlichen Intelligenz (KI) zeigen, dass Schulen Kinder auf den verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit digitalen Medien vorbereiten müssen. Der Schule Stein AR ist es ein zentrales Anliegen, die Kinder und Jugendlichen nicht nur mit Geräten auszustatten, sondern ihnen auch die nötigen Kompetenzen für einen sicheren, verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Um dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen, ist im Voranschlag ab dem Schuljahr 2026/27 eine 50%-Stelle für Medienpädagogik vorgesehen. Die Kosten dafür sind anteilmässig auf die drei Zyklen verteilt. Das konkrete Stellenprofil wird im Laufe des Schuljahres 2025/26 erarbeitet. Es ist zudem vorgesehen, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden zu prüfen, um Synergien zu nutzen. Die bestehenden Werkbänke stammen aus dem Jahr 1989 und es ist ihnen anzusehen, dass sie über viele Jahre intensiv genutzt wurden. Für das Jahr 2026 ist daher die Anschaffung neuer, höhenverstellbarer Werkbänke vorgesehen. Zudem ist der Nass-Werkraum, in dem die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 teilweise ihren Werkunterricht besuchen, sehr klein. Dank der neuen Werkbänke können künftig auch die jüngsten Kinder in den grossen Werkraum ausweichen. So profitieren alle, von den Kleinsten bis zu den Jugendlichen. Die Anschaffungskosten für die Werkbänke werden auf alle drei Zyklen aufgeteilt. Bei der schulischen Sozialarbeit hat sich gezeigt, dass eine Aufteilung der Kosten nach effektivem Aufwand in den verschiedenen Zyklen wenig sinnvoll ist. Die Einsätze sind stark fallabhängig und schwanken je nach Anzahl und Komplexität der Fälle. Künftig werden die Kosten daher gleichmässig auf alle Zyklen verteilt. Diese Anpassung führt zu einer Verschiebung des Aufwandes zwischen den Zyklen. Die Schule Stein AR sammelt bereits seit vielen Jahren Altpapier und erzielt damit Einnahmen, die den Klassen direkt zugute kommen, etwa für Exkursionen oder Lager. In den letzten Jahren ist dieser Ertrag jedoch deutlich zurückgegangen. Um weiterhin zu gewährleisten, dass alle Klassen an Ausflügen und Lagern teilnehmen können, wurde im Voranschlag der Betrag im Konto «Anlässe, Exkursionen, Schulreisen, Lager und Schwimmen» entsprechend erhöht. Positiv wirkt sich der Entscheid des Bundesrates aus, das Förderprogramm Jugend+Sport (J+S) nicht zu kürzen. Dies ist insbesondere für die Budgetierung des Skilagers von Bedeutung.
2130	Im Zyklus 3 werden weiterhin rund 40 Kinder aus der Nachbargemeinde Hundwil beschult. Diese Zusammenarbeit ist für beide Seiten bereichernd. Für den Zyklus 3 sind Optimierungen im Natur- und Technik-Zimmer geplant. Dabei steht eine möglichst flexible und zukunftsorientierte Lösung im Vordergrund. Die geplanten Anpassungen erfolgen in erster Linie über die Möblierung, z.B. durch mobile und funktionale Einrichtungselemente. Damit sollen fachliche, pädagogische und sicherheitstechnische Anforderungen abgedeckt werden, ohne bauliche Eingriffe vorzunehmen. Dieser Ansatz berücksichtigt, dass das Zimmer im Rahmen einer möglichen baulichen Weiterentwicklung des Schulareals künftig auch anderweitig genutzt werden könnte. Weiter ist die Ersatzbeschaffung von 20 Stühlen vorgesehen. Die bestehenden Modelle sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich und Reparaturen daher nicht mehr möglich.
2140	Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Stein AR, die das Angebot der Regionalen Musikschule Herisau – insbesondere im Ensemble-Unterricht – nutzen, bleibt weiterhin hoch. Entsprechend liegt auch der Gemeindeanteil an den jährlichen Betriebskosten auf einem hohen Niveau. Für das Jahr 2026 wird mit einem Gemeindebeitrag von CHF 98'900 gerechnet.
2170	Schule: Zur Unterstützung des Hauswartteams ist die Anschaffung eines Rückenstaubsaugers vorgesehen, um rückenschonender arbeiten zu können, insbesondere beim Wechsel zwischen den Stockwerken. Weiter müssen im Alten Schulhaus die Fensterläden ersetzt werden, wofür CHF 22'000 budgetiert sind. Mehrzweckanlage: In der Mehrzweckanlage sind wiederum diverse Unterhaltsarbeiten geplant. So muss die Schaukelringanlage in der Turnhalle erneuert werden und beim Fussballplatz muss ein neuer Zaun gebaut werden. Zudem muss der Rasen nach mehreren Jahren wieder intensiv gepflegt werden.

2180	Bei den Tagesstrukturen ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, Angebote bereitzustellen, die dem tatsächlichen Bedarf der Familien entsprechen. Bedarfsgerecht bedeutet, dass die Betreuungszeiten und -angebote möglichst gut mit den Lebensumständen der Familien vereinbar sind, etwa in Bezug auf Arbeitszeiten, schulfreie Nachmittage oder Ferienbetreuung. Um dies zu gewährleisten, wird der Bedarf regelmässig erhoben und das Angebot entsprechend angepasst. Ziel ist eine verlässliche und flexible Betreuung, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt.
------	---

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	335	--	366	498	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Zur nachhaltigen Verbesserung der Energieversorgung soll auf dem Dach des Sekundarschulhauses eine Solaranlage installiert werden. In der Mehrzweckanlage müssen die technischen Einrichtungen und die Gebäudeautomation erneuert werden, da viele Komponenten aus dem Jahr 1989 stammen und die Ersatzteilbeschaffung zunehmend schwieriger bzw. unmöglich wird. Die Planungen im Bereich der Entwicklung des Schulareals laufen auf Hochtouren. Die aufgeführten Projektkosten basieren momentan noch auf Schätzungen, da sie derzeit noch nicht im Detail bekannt sind. Somit können zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Zahlen in die vorliegende Finanzplanung aufgenommen werden. Das Gesamtprojekt wird der Bevölkerung im ersten Halbjahr 2026 vorgestellt.

Legislaturprogramm/Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm/Entwicklungsziele
Beibehaltung der Gesamtschule Stein
Bedürfnisorientierte Erweiterung des Schulraums

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
2	Erhalt und Weiterführung des Angebotes einer Gesamtschule mit Kindergarten, Primarschule und Oberstufe in Stein AR.
2	Erfüllung des Bildungsauftrages für die Steiner Schülerinnen und Schüler, u.a. durch den Ausbau der Schulräume, damit die Beschulung gemäss Lehrplan 21 sichergestellt werden kann.
218	Unterstützung des neu organisierten Angebots an Tagesstrukturen.
219	Erhalt des Schulbus-Angebotes zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 – Obligatorische Schule	-3'704	-3'835	-3'829	-3'536	-3'631	-3'745
211 – Zyklus 1 (Eingangsstufe)	-678	-659	-693	-301	-381	-404
212 – Zyklus 2 (Primarstufe)	-778	-814	-866	-947	-940	-955
213 – Zyklus 3 (Oberstufe)	-728	-766	-769	-836	-848	-939
214 – Musikschulen	-108	-110	-99	-99	-99	-99
217 – Schulliegenschaften	-947	-1'050	-927	-904	-926	-928
218 – Tagesstrukturen	-36	-27	-31	-31	-31	-31
219 – Übrige obligatorische Schule	-430	-410	-444	-418	-407	-391
22 – Sonderschulen	-42	-41	-41	-41	-41	-41
220 – Sonderschulen	-42	-41	-41	-41	-41	-41
Summe:	-3'746	-3'876	-3'870	-3'577	-3'672	-3'786
2 – BILDUNG						

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	71	85	74	74	74	74
30 – Personalaufwand	7	3	3	3	3	3
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	5	6	6	6	6
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1	--	--	--	--	--
36 – Transferaufwand	58	77	65	65	65	65
4 – Total Ertrag	3	1	1	1	1	1
42 – Entgelte	1	1	1	1	1	1
43 – Verschiedene Erträge	3	--	--	--	--	--
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	--	--	--	--	--
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-2	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-68	-84	-73	-73	-73	-73

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	keine Veränderung geplant, die Kosten für diesen Bereich sind sehr tief

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm/Entwicklungsziele

aktive Kommission «Gesellschaft und Kultur»

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
321	Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für das örtliche Gewerbe
3	Förderung eines aktiven Vereinslebens durch Unterstützung oder Schaffung der entsprechend notwendigen Infrastruktur
31	Förderung der kulturellen Vielfalt und des entsprechenden Angebotes in der Gemeinde
329	Förderung des einheimischen Kulturschaffens und Erhaltung des Brauchtums (Bloch, Viehschau, Silvesterchlausen)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 – Kulturerbe	-25	-37	-25	-25	-25	-25
311 – Museen und bildende Kunst	-25	-25	-25	-25	-25	-25
312 – Denkmalpflege und Heimatschutz	0	-12	0	0	0	0
32 – Übrige Kultur	-37	-32	-36	-36	-36	-36
321 – Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
329 – Übrige Kultur	-32	-27	-31	-31	-31	-31
33 – Medien	-6	-15	-12	-12	-12	-12
332 – Massenmedien	-6	-15	-12	-12	-12	-12
Summe:						
3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-68	-84	-73	-73	-73	-73

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

4 – GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	377	332	450	525	525	525
30 – Personalaufwand	2	3	3	3	3	3
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2
36 – Transferaufwand	372	327	445	520	520	520
4 – Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 – Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-376	-331	-449	-524	-524	-524

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412/421	Die Positionen im Transferaufwand betreffen die Kosten für die Pflegefinanzierung sowie die Spitex-Leistungen. Im Gesundheitsbereich muss ein massiver Kostenanstieg hingenommen werden. So muss für das Jahr 2026 im Spitex-Bereich mit einem Anstieg von rund 47% gegenüber der Jahresrechnung 2024 gerechnet werden. Die Gemeindebeiträge an Spitex-Organisationen (Spitex Appenzellerland, Inhouse-Spitex Casa Solaris, weitere Spitex-Organisationen) belaufen sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf CHF 180'000. Die Höhe der Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung hängt von den individuellen Pflegebedürfnissen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ab.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Erhalt der gesundheitlichen Grundversorgung vor Ort.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
4	Unterstützung von «Wohnen und Pflege im Alter» zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Pflegeplätzen in Stein
412/421	Beobachtung der Kostenentwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung und der Spitex

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
41 – Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-248	-230	-264	-300	-300	-300
412 – Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-248	-230	-264	-300	-300	-300
42 – Ambulante Krankenpflege	-124	-97	-181	-220	-220	-220
421 – Ambulante Krankenpflege	-124	-97	-181	-220	-220	-220
43 – Gesundheitsprävention	-4	-4	-4	-4	-4	-4
433 – Schulgesundheitsdienst	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Summe:						
4 – GESUNDHEIT	-376	-331	-449	-524	-524	-524

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

5 – SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Total Aufwand	629	691	861	930	931	931
30 – Personalaufwand	8	4	6	6	6	6
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	1	1	1	1	1
36 – Transferaufwand	612	678	854	923	924	924
39 – Interne Verrechnungen	9	9	--	--	--	--
Total Ertrag	2	4	4	4	4	4
42 – Entgelte	1	1	1	1	1	1
46 – Transferertrag	1	3	3	3	3	3
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	10	2	12	3	3	3
Nettoergebnis	-617	-686	-845	-924	-925	-925

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Auch im Sozialbereich macht der massive Kostenanstieg nicht Halt. So muss für das Jahr 2026 mit Unterstützungsleistungen an bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner von rund CHF 114'000 gerechnet werden, was einer Verdoppelung der Aufwände gegenüber dem Jahr 2024 entspricht. Seit dem 1. August 2025 sind die Aufgaben des Sozialamtes an die Sozialen Dienste Waldstatt ausgelagert worden. Dabei stand die Entlastung des Verwaltungsteams, insbesondere der Gemeindeschreiberin, im Vordergrund. Mit der Auslagerung wurde mehr Kapazität für die Erfüllung der Kernaufgaben geschaffen, insbesondere die Mehrbelastung im Erbschaftsamt kann dadurch zum Teil ausgeglichen werden. Für die Sozialkommission ändert sich der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich nicht, da die Entscheidungskompetenz nach wie vor bei der Sozialkommission liegt.
Jugend	Der Gemeinderat hat in den Legislaturzielen festgehalten, ein Konzept für eine wirkungsvolle Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu erarbeiten. Im Fokus steht, wie junge Menschen in Stein ihre Ideen einbringen und Verantwortung im öffentlichen Raum, in der Freizeit oder bei Gemeindeanliegen übernehmen können. Derzeit läuft die Situationsanalyse. Die Gemeinde Hundwil beteiligt sich in dieser Phase am Projekt und den Kosten. Die fachliche Begleitung erfolgt durch die OST – Ostschweizer Fachhochschule. Das Vorhaben wird grosszügig durch die Berthold-Suhner-Stiftung, die Metrohm-Stiftung und die Steinegg-Stiftung unterstützt. Für die Erarbeitung des Kinder- und Jugendkonzepts sind für 2026 Projektkosten von CHF 6'000 vorgesehen. Für die Umsetzung der Massnahmen werden CHF 10'000 aus dem Fonds für Jugend budgetiert.
wirtschaftliche Hilfe	Die budgetierten Unterstützungen der finanzschwachen Einwohner bewegen sich aufgrund der aktuellen Fälle bei rund CHF 110'000 und liegen im Bereich des Vorjahres. Die Entwicklung ist jedoch schwer einzuschätzen.
Asylwesen Flüchtlinge	Aktuell sind der Gemeinde Stein 12 Asylsuchende und 14 Personen aus der Ukraine zugeteilt. Beim Kantonsbeitrag an die Finanzierung des Asylwesens ist ein Aufwand von CHF 92'200 zu erwarten. Der Gemeindeanteil an der Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF) fällt höher aus und ist mit rund CHF 52'300 budgetiert. Der Aufwand für die regionale Asylkommission wird an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet. Es ist mit einem massiv höheren Gemeindeanteil zu rechnen, da die Kantonsbeiträge nicht mehr ausreichen, um die stetig steigenden Sozialkosten, insbesondere die Wohnkosten, zu decken.
RBH/KESB	Die Regionale Berufsbeistandschaft Hinterland spürt den Fachkräftemangel enorm. Die hohen Kosten (Gemeindebeitrag von CHF 131'700) sind auf die steigenden Personalkosten zurückzuführen. Für einfachere Fälle werden nach wie vor Private Mandatsträger*innen (PriMas) eingesetzt. Die Reg. Berufsbeistandschaft Herisau RBH sucht laufend weitere PriMas für die Ausführung einer Beistandschaft.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Begleitung und Unterstützung durch aktive Jugendarbeit / Betreuung Jugendraum Der Gemeinderat und die Verwaltung sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept für die Kinder- und Jugendpolitik zu erarbeiten. Dieses wird Teil eines übergeordneten Generationenkonzepts sein, das alle Altersgruppen berücksichtigt. Ziel ist, eine wirkungsvolle Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aufzubauen.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Veränderung
544	Die Gemeinde fördert mit einer wirkungsvollen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik das Lernen von Verantwortung und gesellschaftlichem Engagement. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen einzubringen, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und sich aktiv für die Gemeinde zu engagieren.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien erbracht
573	Die Asylbetreuung wurde der Asylkommission Appenzeller Hinterland übertragen. Die Kostenentwicklung im Bereich Asylwesen wird überwacht
5	Die Regionale Berufsbeistandschaft Hinterland ist zuständig für die Führung von Massnahmen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenbereich sowie für die Beratung und Begleitung privater Mandatsträger*innen
579	Führung der Sozialkommission der Gemeinde Stein AR

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 – Ergänzungsleistungen IV	-117	-106	-133	-160	-160	-160
522 – Ergänzungsleistungen IV	-117	-106	-133	-160	-160	-160
53 – Alter und Hinterlassene	-183	-178	-214	-238	-238	-238
531 – Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	--	-1	-1	-1	-1	-1
532 – Ergänzungsleistungen AHV	-177	-171	-206	-230	-230	-230
535 – Leistungen an Alter	-6	-6	-7	-7	-7	-7
54 – Familie und Jugend	-10	-15	-17	-10	-10	-10
544 – Jugendschutz	-4	-4	-10	-3	-3	-3
545 – Leistungen an Familien	-6	-12	-7	-7	-7	-7
57 – Sozialhilfe und Asylwesen	-308	-386	-482	-517	-517	-517
572 – Wirtschaftliche Hilfe	-54	-62	-111	-136	-136	-136
573 – Asylwesen	-113	-142	-164	-170	-169	-169
579 – Übrige Fürsorge	-141	-182	-207	-210	-212	-212
Summe:	-617	-686	-845	-924	-925	-925
5 – SOZIALE SICHERHEIT						

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

6 – VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	548	562	577	570	564	572
30 – Personalaufwand	78	78	81	81	82	83
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	279	288	301	286	269	271
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	79	79	89	93	101	106
36 – Transferaufwand	113	117	106	110	112	112
4 – Total Ertrag	271	251	268	268	268	268
42 – Entgelte	15	0	11	11	11	11
46 – Transferertrag	256	251	257	257	257	257
Nettoergebnis	-278	-311	-308	-302	-295	-304

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Beschreibung
6	Tiefbau: Zur Unterstützung und Erleichterung der diversen Unterhaltsarbeiten im Strassen- und Friedhofsbereich (insbesondere zur nachhaltigen Unkrautbekämpfung) soll ein Multifunktionsgerät angeschafft werden. Bei der Hüslibrücke stehen Sanierungsarbeiten an. Diese werden durch die Gemeinde Teufen koordiniert, der Gemeindeanteil beläuft sich auf CHF 17'500. Der geplante Unterhalt des Wanderweges Wilen-Rachentöbeli beläuft sich auf ca. CHF 12'000. Weiter plant die Flurgenossenschaft Auf Stein eine Strassensanierung, an der sich die Gemeinde mit CHF 35'000 beteiligt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	112	543	447	365	200	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Beschreibung
615	Die Rachtöbeli-Brücke muss aufgrund von Hangrutschungen und Unwetterschäden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hundwil komplett neu gebaut werden. Zudem steht im Rämstenquartier eine Strassensanierung an.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur durch regelmässigen Unterhalt und bedarfsgerechte Investitionen.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
6	Gewährleistung einer einwandfreien Infrastruktur bei Hoch- und Tiefbauten durch laufende Instandstellung/Unterhalt der Gemeindestrassen, Tiefbauten und Brücken sowie von sämtlichen Gemeindeligenschaften inkl. Friedhof
615	Angebot eines bedarfsgerechten Winterdienstes
622	Erhalt des Angebotes des öffentlichen Verkehrs durch möglichst gute Anbindung in Richtung Herisau und St. Gallen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 – Strassenverkehr	-165	-194	-203	-196	-190	-198
615 – Gemeindestrassen	-158	-189	-163	-177	-169	-177
618 – Privatstrassen	-8	-5	-40	-19	-21	-21
62 – Öffentlicher Verkehr	-112	-117	-105	-105	-105	-106
622 – Regionalverkehr	-113	-117	-106	-106	-106	-106
629 – Übriger öffentlicher Verkehr	1	--	1	1	1	1
Summe:						
6 – VERKEHR	-278	-311	-308	-302	-295	-304

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	804	1'179	1'099	1'129	1'140	1'143
30 – Personalaufwand	50	49	56	57	57	58
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	478	830	710	667	667	680
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61	63	83	155	166	155
36 – Transferaufwand	206	227	240	240	240	240
39 – Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
4 – Total Ertrag	719	1'051	955	1'032	1'042	1'044
42 – Entgelte	746	816	756	760	764	768
46 – Transferertrag	20	40	35	35	35	35
49 – Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-48	195	164	236	243	241
Nettoergebnis	-85	-128	-143	-98	-98	-99

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Ein grosser Posten bildet wiederum die Leitungserneuerung. Auch im Jahr 2026 wird ein Projekt mit der Bau- und Strassenkommission koordiniert. So wird die Leitung im Bereich Schmitten-Rämsen erneuert. Im Posten Dienstleistungen Dritter sind die Kosten für die Überarbeitung der Unterlagen zur Qualitätssicherung enthalten. Die Tatsache, dass vermehrt komplexer werdende Fragestellungen in baulicher und rechtlicher Hinsicht auf uns zukommen, die Abklärungen mit Spezialisten nach sich ziehen, ist hier ebenfalls abgebildet. Einige Posten wurden an die Erfahrungswerte der letzten Jahre angeglichen. Wie bereits in den Medien informiert, wurde Walter Preisig als Nachfolger von Arnold Zellweger in die Wasserkommission gewählt. Eine Schulung zum Wasserwart wird folgen. Walter Preisig wird bereits von Arnold Zellweger und Matthias Hugentobler in die Arbeiten eingeführt. Der Gemeinderat dankt den drei Personen an dieser Stelle für ihren Einsatz. Am 30. April 2026 vollendet Arnold Zellweger seine 40jährige Tätigkeit als Wasserwart – eine aussergewöhnliche Leistung. Die Entwicklung in technischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht hat Arnold Zellweger hervorragend gemeistert. Was es heisst, an 365 Tagen im Jahr für das Gemeinwohl in Bereitschaft zu stehen, ist kaum vorstellbar. Seine Begeisterung für das Element Wasser hat sich nicht vermindert und ist im gemeinsamen Gespräch spürbar. Voraussichtlich ab 1. Mai 2026 wird er die Hauptverantwortung als Wasserwart an Matthias Hugentobler und Walter Preisig abgeben. Ab diesem Zeitpunkt wird er noch als Stellvertreter zur Verfügung stehen. Die Wasserkommission ist froh, weiterhin auf sein Wissen zählen zu dürfen und dankt Arnold Zellweger ganz herzlich für sein grosses Engagement zugunsten der Wasserversorgung.
7201	Das Schmutzwasser aus Stein und Hundwil wird neu nach St. Gallen abgeleitet. Künftig ist das Entsorgungsamt St. Gallen mit der ARA Au zuständig für die Reinigung eines Grossteils des Schmutzwassers aus Stein, das via Blatten über die «Gangelibrogg» ins Abwassersystem von St. Gallen geleitet wird. Die Pumpstationen von Stein werden weiterhin unter der Regie von Teufen gewartet. Im Jahr 2026 erfolgt wieder eine Spületappe und die Leitungen werden auf ihren Zustand geprüft. Auch die privaten Schmutzwasserleitungen werden geprüft. Diese Kosten werden von der Gemeinde Stein AR übernommen. Aus den Prüfungen resultierende Reparaturen an privaten Kanälen müssen von den Liegenschaftsbesitzern getragen werden. Gleichzeitig können auf Wunsch auch die privaten Meteorwasserleitungen gespült und kontrolliert werden. Im 2026 muss noch ein Stück Meteorwasserkanal im Gebiet Säge ersetzt werden. Im Schachen muss noch ein Teil der Meteorwasserflächen bereinigt werden, welche im Zusammenhang mit der Meteorwassergebühr an den Kanton gebührenpflichtig werden.
7301	Die Kunststoffsammlung hat eine Neuerung erfahren. In der Schweiz wurde eine neue Organisation «Schweizer Plastic-Recycler» gegründet. Folglich können sämtliche Kunststoffsammler bei Schulhaus in den roten Containern deponiert werden. Die übrigen Sondersammlungen bleiben gleich.
7710	Das ganze Friedhofareal wird digital vermessen. Der Pflege der Anlage wird weiterhin angemessene Beachtung geschenkt.
7900	Mit der Ortsplanungsrevision liegen wir in unserem Zeitplan. Die Beantwortung der Eingaben aus dem Mitwirkungsprozess erfolgen noch im Jahr 2025. Die aus dem neuen Richtplan erforderlichen Zonenplanänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Dazu werden die Unterlagen im ersten Quartal 2026 aufgelegt. Die Projektgruppe Arealentwicklung Appenzeller Schaukäserei AG, Appenzeller Volkskunde-Museum Genossenschaft, Stiftung für Appenzellische Volkskunde, Gemeinde und Kanton Appenzell Ausserrhoden trifft sich regelmässig. Ein nächster Schritt ist der Start des Varianzverfahrens.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	684	790	635	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Die Wasserkommission hat für die nächsten Jahre ausschliesslich Leitungserneuerungen geplant und keine Neuverlegungen. Daher ergeben sich keine Investitionen.
7201	Das Schmutzwasser aus Stein und Hundwil wird neu nach St. Gallen abgeleitet, das Grossprojekt befindet sich in der Abschlussphase.
7710	Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 28. September 2025 einer Erweiterung des Friedhofgebäudes im Rahmen einer umfassenden Sanierung zugestimmt.

Legislativprogramm/Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm/Entwicklungsziele
Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
Schutz der natürlichen Umgebung und Förderung der Biodiversität
Vertretung der Interessen der Bevölkerung bei der Erschliessung allfälliger Deponie-Standorte

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Veränderung
7	Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Kanalisationen, Abwasseranlagen, Entsorgungsanlagen
71	Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung in der Gemeinde, durch • Unterhalt des Wasserreservoirs und des Leitungsnetzes • laufende Überarbeitung und Aktualisierung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen der Generellen Wasserplanung (GWP) und Qualitätssicherung (QS) zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer einwandfreien Wasserqualität • Planung und Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser in Mangellagen (VTM)
72	laufender Unterhalt und Ausbau des Kanalisationsnetzes (inkl. private Kanäle) • Sicherung des Unterhalts von Aussenwerken durch Dritte • Anschluss der Kanalisation an die Stadt St. Gallen
73	Sicherstellung des Angebotes im Bereich der Abfallentsorgung, durch • Betrieb von sauberen und ordentlichen Sammelstellen • Beibehaltung von Spezialsammlungen
79	• Erhalt der attraktiven Landschaft und des schönen Dorfbildes • Förderung eines moderaten Wachstums der Gemeinde zur Steigerung der Wohnort-Attraktivität für Familien

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71 – Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 – Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
76 – Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
761 – Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 – Übriger Umweltschutz	-45	-54	-55	-65	-65	-66
771 – Friedhof und Bestattung	-44	-54	-55	-65	-65	-66
779 – Übriger Umweltschutz	0	0	0	0	0	0
79 – Raumordnung	-40	-73	-87	-32	-32	-32
790 – Raumordnung	-40	-73	-87	-32	-32	-32
Summe: 7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-85	-128	-143	-98	-98	-99

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

8 – VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	39	33	70	42	42	42
30 – Personalaufwand	4	1	2	2	2	2
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	4	12	12	12	12
36 – Transferaufwand	35	27	56	28	28	28
4 – Total Ertrag	0	0	0	0	0	0
42 – Entgelte	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-39	-32	-70	-42	-42	-42

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024) (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-38	-9	-9	-10

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8200	Der gemeindeeigene Wald ist gesund und in einem guten Zustand. Im Jahr 2026 ist kein Holzschlag geplant. Im Büel konnte die für 2025 geplante Pflanzung nicht durchgeführt werden, sie wird nun ins 2026 verschoben. Die hoheitlichen Aufwände gemäss Kant. Forstgesetz bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.
873	Im Jahr 2026 steht die Umsetzung des Energiekonzeptes im Zentrum. In Zusammenarbeit mit dem Verein Energie AR/AI sind dafür Mittel für Projektkoordination, Fachbegleitung und erste Massnahmen vorgesehen.

Legislaturprogramm/Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm/Entwicklungsziele
Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Veränderung
82	Aufsicht der Bewirtschaftung und Pflege der Gemeinde- und Kirchenwälder in Zusammenhang mit dem zuständigen Revierförster des Forstbetriebs am Säntis
84	Beibehaltung des bestehenden Tourismusangebotes durch aktive Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern
87	Unterstützung einer nachhaltigen, effizienten und ressourcenschonenden Energieversorgung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 – Landwirtschaft	-3	-4	-33	-4	-4	-4
813 – Produktionsverbesserung Vieh	-3	-4	-33	-4	-4	-4
82 – Forstwirtschaft	-16	-16	-16	-16	-16	-16
820 – Forstwirtschaft	-16	-16	-16	-16	-16	-16
84 – Tourismus	-8	-8	-8	-8	-8	-8
840 – Tourismus	-8	-8	-8	-8	-8	-8
85 – Industrie, Gewerbe, Handel	-8	-3	-3	-3	-3	-3
850 – Industrie, Gewerbe, Handel	-8	-3	-3	-3	-3	-3
87 – Brennstoffe und Energie	-3	-2	-11	-11	-11	-12
873 – Nichtelektrische Energie	-3	-2	-11	-11	-11	-12
Summe:	-39	-32	-70	-42	-42	-42
8 – VOLKSWIRTSCHAFT						

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen – Erfolgsrechnung

9 – FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 – Total Aufwand	35	27	44	32	32	32
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	7	11	11	12	12	12
34 – Finanzaufwand	28	16	33	20	20	20
4 – Total Ertrag	6'370	6'177	6'279	6'286	6'202	6'267
40 – Fiskalertrag	6'047	5'968	6'105	6'173	6'089	6'154
44 – Finanzertrag	125	29	62	1	1	1
46 – Transferertrag	198	181	112	112	112	112
Nettoergebnis	6'335	6'150	6'234	6'254	6'170	6'235

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Die Steuererträge werden gemäss Empfehlungen des Kantons prognostiziert. Trotz allem darf bei den Natürlichen Personen mit einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden. Hingegen wird bei den Juristischen Personen aufgrund der wirtschaftlichen Lage lediglich mit einer leichten Steigerung der Steuererträge gerechnet. Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 3,70 Einheiten. Die Erträge der Sondersteuern unterliegen jeweils starken Schwankungen, sodass als Basis für den Voranschlag wiederum der Durchschnitt der letzten fünf Jahre dient.
930	Gemäss Empfehlung des Kantons kann die Gemeinde Stein AR für das Jahr 2026 mit einem Anspruch aus dem Finanzausgleich von CHF 110'000 rechnen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen und Gewährleistung eines attraktiven Steuerfusses.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Veränderung
9	Erfolgreiche finanzpolitische Führung der Einwohnergemeinde Stein AR, durch • die Beibehaltung eines attraktiven Steuerfusses für Natürliche Personen • den Ausweis einer tiefen bis mittleren Pro-Kopf-Verschuldung • die Beschaffung von notwendigem Fremdkapital zu günstigen Konditionen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 – Steuern	6'034	5'968	6'105	6'173	6'089	6'154
910 – Steuern	6'034	5'968	6'105	6'173	6'089	6'154
93 – Finanz– und Lastenausgleich	196	180	110	110	110	110
930 – Finanz– und Lastenausgleich	196	180	110	110	110	110
96 – Vermögens– und Schuldenverwaltung	103	2	18	-31	-31	-31
961 – Zinsen	-19	-11	-14	-14	-14	-15
963 – Liegenschaften des Finanzvermögens	109	13	33	-16	-16	-16
969 – Übriges Finanzvermögen	12	--	-1	-1	-1	-1
97 – Rückverteilungen	2	1	2	2	2	2
971 – Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	1	2	2	2	2
Summe:						
9 – FINANZEN UND STEUERN	6'335	6'150	6'234	6'254	6'170	6'235

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-1'131	-1'333	-1'524	-863	-200	--
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	--	--	-76	--	--	--
15 – Feuerwehr	--	--	-76	--	--	--
150 – Feuerwehr	--	--	-76	--	--	--
– Feuerwehr Einkaufssumme in Erneuerungsfonds TBG	--	--	-76	--	--	--
2 – BILDUNG	-335	--	-366	-498	--	--
21 – Obligatorische Schule	-335	--	-366	-498	--	--
217 – Schulliegenschaften	-260	--	-366	-498	--	--
– Solaranlage Sekundarschulhaus	--	--	-71	--	--	--
INV00053 – Anpassungen Oberstufe	-260	--	--	--	--	--
INV00069 – Schulareal	--	--	-80	-250	--	--
INV00070 – MZA / Erneuerung Techn. Einrichtungen	--	--	-215	-248	--	--
219 – Übrige obligatorische Schule	-75	--	--	--	--	--
INV00060 – Lehrercomputer und iPads Schüler	-75	--	--	--	--	--
6 – VERKEHR	-112	-543	-447	-365	-200	--
61 – Strassenverkehr	-121	-543	-447	-365	-200	--
615 – Gemeindestrassen	-121	-305	-447	-300	-200	--
– Rachtöbeli Brücke	--	--	-179	--	--	--
INV00046 – Dorfplatz	-12	-45	--	-300	--	--
INV00048 – Zufahrtstrasse Schachenweid-Schachenwald	--	--	--	--	-200	--
INV00056 – Postauto-Haltestellen	-22	--	--	--	--	--
INV00061 – Strassensanierung Störgel-Blatten	-25	-75	--	--	--	--
INV00062 – Belagsinstandstellung Untere Grub – Berg	-62	-55	--	--	--	--
INV00066 – Strassensanierung Rämisenquartier	--	--	-268	--	--	--
INV00067 – Belagsanierung Rose – Untere Grub	--	-130	--	--	--	--
618 – Privatstrassen	--	-238	--	-65	--	--
INV00064 – Sanierung Brandstrasse	--	-175	--	--	--	--
INV00065 – Sanierung Schachen Teilstück	--	-63	--	-65	--	--
62 – Öffentlicher Verkehr	9	--	--	--	--	--
622 – Regionalverkehr	9	--	--	--	--	--
INV00020 – Durchmesserlinie DML	9	--	--	--	--	--
7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-684	-790	-635	--	--	--
71 – Wasserversorgung	-337	--	--	--	--	--
710 – Wasserversorgung	-337	--	--	--	--	--
INV00051 – Versorgungsleitung Schachen-Hagtobel	-161	--	--	--	--	--
INV00052 – Verbindungsleitung Schachen-Türmli	-142	--	--	--	--	--
INV00059 – Notstromversorgung Reservoir Langenegg	-34	--	--	--	--	--
72 – Abwasserbeseitigung	-347	-590	-220	--	--	--
720 – Abwasserbeseitigung	-347	-590	-220	--	--	--
INV00045 – Anschluss an ARA Au St. Gallen	-346	-330	-220	--	--	--
INV00055 – Anschluss an ARA Au, Projekt Stein-Hundwil	-1	-260	--	--	--	--
77 – Übriger Umweltschutz	--	-200	-415	--	--	--
771 – Friedhof und Bestattung	--	-200	-415	--	--	--
INV00068 – Friedhof	--	-200	-415	--	--	--

